



## **Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Rheinland für die Anhörung am 22. März 2023 zu dem Thema „Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen - Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten!“**

Zu dem Leistungsportfolio der Deutschen Rentenversicherung gehören u. a. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die für Versicherte erbracht werden und Leistungen zur Kinderrehabilitation für Kinder von Versicherten.

Die im Antrag der Fraktion SPD beschriebenen Kuren sind Leistungen zur medizinischen Vorsorge für Familien nach § 21 und § 41 SGB V. Diese umgangssprachlich „Mutter-Kind-Kuren“ genannten und vorwiegend in Einrichtungen des Muttergenesungswerken erbrachten Maßnahmen werden von der Deutschen Rentenversicherung **nicht** angeboten.

Rechtsgrundlage der Rentenversicherung für die Erbringung von Leistungen zur Kinderrehabilitation ist § 15a SGB VI. Hiernach werden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder von Versicherten erbracht, wenn hierdurch voraussichtlich eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigt oder die insbesondere durch chronische Erkrankungen beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für versicherte Mütter oder Väter werden nach § 15 SGB VI gewährt. Im Vordergrund stehen bei diesen Leistungen die Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die wegen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist. Hier ist unter Umständen eine Mitaufnahme von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr als Begleitpersonen möglich.

Darüber hinaus werden diese Leistungen durch eine **familienorientierte Rehabilitation ergänzt**. Bei Rehabilitationsleistungen mit familienorientierter Zielsetzung (sogenannte Familienorientierte Rehabilitation, FOR) handelt es sich um eine Form der Kinderrehabilitation, mit welcher der besonderen Belastungssituation und den familiären Bedarfslagen, die sich für schwerst chronisch kranke Kinder und ihre Familienangehörigen ergeben können, Rechnung getragen werden soll. Dies kann der Fall sein bei Vorliegen schwerer chronischer Erkrankungen, beispielsweise bei krebs-, herz- und mukoviszidosekranken Kindern oder nach Organtransplantationen.

Im Rahmen der FOR werden die Angehörigen des kranken Kindes, in der Regel sind dies Eltern und Geschwister, möglicherweise aber auch weitere Mitglieder des Familienverbundes, als Mit-Rehabilitanden in den Rehabilitationsprozess einbezogen.

Entscheidend hierfür ist, dass neben dem Rehabilitationsbedarf des erkrankten Kindes auch für weitere Familienangehörige eine **familienorientierte Bedarfslage** besteht, weil die Erkrankung des Kindes die Alltagsaktivitäten der Familie erheblich beeinträchtigt.

Die Mitaufnahme ist dabei nicht von einem eigenständigen Rehabilitationsbedarf der einzelnen Familienangehörigen abhängig und wird ebenso nicht bereits durch einen

eigenständigen Rehabilitationsbedarf weiterer Familienangehöriger begründet. Es geht vielmehr um den gemeinsamen Aufenthalt und die gemeinsame Betreuung der betroffenen Familie in einer Reha-Einrichtung, wobei jedes Familienmitglied dort (auch) eigene therapeutische Interventionen in Anspruch nehmen kann.

Der häufigste Fall einer familienorientierten Rehabilitation, den die Deutsche Rentenversicherung anbietet, ist die parallele Behandlung von Elternteilen und Kindern mit jeweils eigenem Reha-Bedarf in ein und derselben Klinik.

Hier ist vor allem das Angebot „Wir2 – Bindungstraining für Alleinerziehende“ zu erwähnen, das gemeinsam mit dem klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikum Düsseldorf, in Kooperation mit der Walter-Blüchert-Stiftung im Rahmen von stationär psychosomatischer Rehabilitation des alleinerziehenden Elternteils unter Mitaufnahme der Kinder durchgeführt wird.

Hier einige links zum Thema „Kinder- bzw. Familienreha“:

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rehabilitation\\_fuer\\_kinder\\_und\\_jugendliche.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rehabilitation_fuer_kinder_und_jugendliche.html)

<https://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de/startseite/>

<https://www.bar-frankfurt.de/themen/gesundheit/reha-kinder-und-jugendliche.html>

<https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/klinisches-institut-fuer-psychosomatische-medizin-und-psychotherapie/forschung/studie-zur-psychosomatischen-rehabilitation-fuer-alleinerziehende-und-ihre-kinder>

<https://www.walter-bluechert-stiftung.de/wir2reha/>

### **Hinweis:**

Der im Antrag der Fraktion SPD genannte Hygienezuschlag ist für Leistungszeiträume ab dem 01. März 2023 weggefallen.